

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

D. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt mit einem Filial die Einrichtungen für 560 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dezember 1871: 272 männliche, 294 weibliche, zusammen 566 Kranke.)

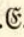

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengeföhrte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansteckenden Krankheiten Behaftete. (Am 31. Dez. 1871: 482 Seelengeföhrte, 74 Epileptische, 10 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direction der Anstalt föhrt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 33 von 1869 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Director.  4. m. C. 
 Carl Benzinger, Iter Hilfsarzt.
 Albert Otto, 2ter Hilfsarzt (ohne Staatsdiener-Eigenschaft).

 2. .

1 Oberwärter, 26 Wärter, 1 Oberwärterin mit 2 Gehilffinnen,
 32 Wärterinnen.

Carl Beutel, Verwalter.

1 Rechnungsgehilfe, 1 Decopist, 1 Deconomiegehilfe, 1 Kanzleidner,
 2 Bäcker, 1 Gärtner, 2 Thorwarte, 1 Weißzeugbeschleierin, 2 Köchinnen,
 6 Küchen- und 7 Waschgehilffinnen, 1 Küchendiener, 1 Ausläufer.

Hausgeistliche: $\left\{ \begin{array}{l} \text{evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Dia-} \\ \text{conus.} \\ \text{katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.} \end{array} \right.$

1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 israel. Lehrer, 1 Kirchendiener.

E. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.